

Sportplakette des Landkreises Kassel



Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette des Landkreises Kassel für besondere Verdienste im Bereich Sport

Die Sportplakette des Landkreises Kassel kann verliehen werden an

Personen, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit in nachstehend aufgeführten Bereichen und Funktionen/Positionen in besonders herausragender Weise engagiert haben:

Ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Sport

Bereiche:	<ul style="list-style-type: none">• Verein• Verband• Kreis	<ul style="list-style-type: none">• Bezirk• Gau• Landessportbund
Funktionen/Positionen:	<ul style="list-style-type: none">• Vorstandsmitglieder nach § 26 BGB• Kassierer/in• Jugendwart/in• Schriftführer/in• Abteilungsleiter/in	<ul style="list-style-type: none">• Pressewart/in• Trainer/in• Betreuer/in• Sportwart/in• Mitarbeiter/in - Organisation oder ähnliche Funktion/Position

Ehrungsstufen und Voraussetzungen

Sportplakette in

Bronze	nach mindestens 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Sport
Silber	nach mindestens 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Sport
Gold	nach mindestens 30-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich Sport

Für weitere Ehrungen werden die Richtlinien für die Verleihung des Ehrenschildes für besondere Leistungen im Bereich des Sports auf der Grundlage der Satzung über die Verleihung einer Auszeichnung des Landkreises Kassel zugrunde gelegt.

Eine Vergütung der Tätigkeiten darf die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG nicht übersteigen.

Vorgaben zur Abwicklung

Der Ehrungsantrag für besondere Verdienste im Bereich Sport ist mit einer ausführlichen Darstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit/en sowie einer Übersicht der bereits erhaltenen Auszeichnungen beim Landkreis Kassel einzureichen.

Antragsformular erhältlich bei:

Landkreis Kassel
Schulen, Sport und Mobilität
Garnisonstraße 6
34369 Hofgeismar
Telefon: 0561 1003-2203 oder 2253
E-Mail: sport@landkreiskassel.de

Der Sportbeirat des Landkreises Kassel entscheidet über die Verleihung der Sportplakette. Die Ehrung wird vom Landrat des Landkreises Kassel oder einem/r Vertreter/in durchgeführt.